

- Konzeption -
Städt. Tageseinrichtung für Kinder
und
Familienzentrum NRW
Scharnhorststr.13



Inhaltsangabe

1. Einleitung und Rahmenbedingungen.....	
1.1. Angaben zum Träger.....	
1.2. Angaben zur Einrichtung und Einrichtungsstruktur	
1.3. Das Familienzentrum.....	
1.4. Räumlichkeiten.....	
2. Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	
3. Pädagogischer Leitgedanke.....	
3.1. Bild vom Kind.....	
3.2. Rolle der pädagogischen Fachkraft.....	
3.3. Zusammenarbeit mit Eltern/ Erziehungsberechtigten	
4. Inhalte der pädagogischen Arbeit	
4.1. Eingewöhnung nach dem Berliner Model.....	
4.2. Arbeit nach dem Situationsansatz.....	
4.3. Freispiel.....	
4.4. Fließende Übergänge und Raumgestaltung.....	
4.5. Tagesstruktur/ Pädagogische Angebote/Projektarbeit.....	
4.6. Alltagsintegrierte Sprachbildung.....	
4.7. Partizipation.....	
4.8. Qualitätssicherung und -entwicklung.....	
4.9. Beschwerdemanagement.....	
5.0. Inklusion.....	
5.1. Kinderschutzkonzept.....	
5.2. Sexualpädagogik.....	
5.3. Interkulturelle Öffnung.....	
6. Organisatorische Rahmenbedingungen	

6.1. Rahmenbedingungen gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).....	30
6.2. Öffnungs- und Schließzeiten	31
6.3. Ernährung/Verpflegung.....	31
6.4. Elternbeiträge.....	32
6.5. Elternmitwirkung.....	32
7. Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen.....	32
7.1. Ausbildung – Kooperation mit Fachschulen	33
8. Anhänge	

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

In Folgendem werden die Angaben zur Einrichtung und Einrichtungsstruktur erläutert.

1.1. Angaben zum Träger

Der Träger der Städt. Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum NRW Scharnhorststr.13 in 51377 Leverkusen ist die Stadt Leverkusen / Fachbereich Kinder und Jugend Goetheplatz 1-4 in 51379 Leverkusen.

1.2. Angaben zur Einrichtung und Einrichtungsstruktur

Die Städt. Tageseinrichtung für Kinder und Familienzentrum NRW Scharnhorststr.13 in 51377 Leverkusen befindet sich im Stadtteil Leverkusen-Manfort Hier leben Familien unterschiedlicher nationaler, kultureller, religiöser und sozialer Herkunft.

In unserem Familienzentrum werden z.Z. 110 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt nach dem Konzept den fließenden Übergängen in Schwerpunktbereichen z.Z. von 1 Leitung, 17 pädagogischen Fachkräften in Voll und Teilzeit, 1 Alltagshelferin, 1 Küchenkraft und gefördert, gebildet und betreut!

Unsere Einrichtung bietet 3 Arten von Betreuungsangeboten an:

- **35 Wochenstunden geteilt** ohne Mittagessen

Mo. – Fr.: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr

14.00 Uhr – 16.00 Uhr

- **45 Wochenstunden** mit Mittagessen

Mo. – Fr.: 7.30 Uhr – 16.30 Uhr.

- **45+ Wochenstunden**

Mo. – Fr. 6.30 Uhr -17.00 Uhr.

1.3. Das Familienzentrum

Das Familienzentrum Scharnhorststr.13 ist ein Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Stadtgebiet Leverkusen-Manfort. Wir verfolgen einen familienorientierten Ansatz, mit dem die Familien stets als Ganzes angesprochen werden und leisten bzw. vermitteln Hilfen für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen.

Unser Familienzentrum unterstützt mit seinen Angeboten und den vorzuhaltenden Informationen Familien und Alleinerziehende bei der Erziehung, Bildung und Förderung ihrer Kinder sowie dabei, Betreuung und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren zu können.

Als Familienzentrum unterstützen wir Familien in problematischen Situationen und sind Bestandteil des städtischen Frühwarnsystems. Wir erfüllen wesentliche Aufgaben im Rahmen der Integration und Inklusion von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte und deren Familien.

Das bieten wir an:

- Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind
- Ganzheitliche Förderung in den verschiedenen Bildungsbereichen
- Alltagsintegrierte Sprachförderung/ Bildung
- Elternnachmittage und -Abende zu pädagogischen Themen
- Div. Feste und Feiern
- Gesundheitsförderung/ projektorientierte Bewegungsangebote
- Offene Erziehungs- und Familienberatung
- offenes Eltern Café 1x im Monat
- internationales Elternfrühstück und andere Aktionen
- Thematisiertes Eltern Café mit Unterstützung der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Leverkusen
- Beratung und Vermittlung von Angeboten im Stadtteil
- Babysitter Vermittlung
- Alles rund um Fragen der Tagespflege und Beratungsangebote
- Treffpunkt und Austausch für Eltern und Bürger im Stadtteil
- Tag der offenen Tür
- Zusammenarbeit mit Schulen, anderen Institutionen und anderen Kitas im Stadtteil
- Eltern-Kind singen

1.4. Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten bietet das Städt. Familienzentrum Scharnhorststr.13 den Familien und Kindern im Sozialraum Manfort.

Die Einrichtung ist ein einstöckiges Flachbaugewerbegebäude. Der Haupteingang mit Rezeption befinden sich im Eingangsbereich von dort gelangt man in einen großen Flur, von dort abgehend sind folgende Räumlichkeiten zu begehren:

5 Lichtdurchflutete Bildungsbereiche mit jeweils einem angrenzenden Funktionsraum, 1 Aktionsraum, das Kinderrestaurant, Beratungszimmer/ Kinder -Bücherei

und der Bewegungsraum. Die Waschräume der Kinder befinden sich außerhalb der Bildungsbereiche auf dem angrenzenden Flur. Zwei separate Wickelräume mit Duschkabine stehen uns zur Verfügung. Ein Personalraum, ein Brandschutzraum, eine Putzkammer, eine Besuchertoilette, eine Personaltoilette, eine Personal- Küche, 2 Abstellkammern und 1 Außenkammer befinden sich auch in unserem Gebäude.

Das Spielgelände der Tageseinrichtung grenzt direkt an einer vielbefahrenen Hauptverkehrsstraße. Unser Außengelände ist sehr weitläufig. Es befinden sich hier mehrere Rasenflächen, Plattenwege, 2 Sandkästen, 2 Schaukeltiere, 2 Klettergerüste, Balancierbalken und Wackelbrücke sowie 2 Holzhäusern. Eine Naturwiese ist hinter dem Haus angelegt. Das Gelände bietet eine reichhaltige Bepflanzung von Sträuchern und altem Baumbestand mit viel natürlichen Schatten. Es befindet sich noch eine Außenkammer am Haus. Ausreichend Parkplätze stehen den Mitarbeitern und Besuchern zur Verfügung.

2. Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Grundlage für die Arbeit in der Städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentrum Scharnhorststr.13 bildet das am 1. August 2008 in Kraft getretene „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“, das Kinderbildungsgesetz,

§ 2 KiBiz/ §13 KiBiz. Das Gesetz fokussiert auf eine individuelle und kindgerechte Förderung von Kindern. Die Tageseinrichtung für Kinder als frühkindlicher Bildungsort wird gestärkt. Darüber hinaus sind die Grundsätze zur Bildungsförderung in Nordrhein-

Westfalen leitend für die pädagogische Arbeit in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen im Bildungsprozess des Kindes eine aktive Rolle ein. Sie gestalten auf der Basis von Beobachtungen durch Anregungen, Angebote und Raumausstattung den ganzheitlichen Bildungsprozess unter Berücksichtigung der 10 Bildungsbereiche:

➤ Bewegung

„Bewegung ist eine elementare Form des Denkens.“ (Gerd E. Schäfer)

Bewegung ist bei Kindern eine grundlegende Handlungs- und Ausdrucksform. Sie bildet die Basis für ganzheitliche Lernprozesse. In den städtischen Tageseinrichtungen erfahren die Kinder ein vielfältiges Bewegungsangebot, welches die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigt

➤ Körper, Gesundheit und Ernährung

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrung seiner Wirksamkeit stellen für Kinder einen zentralen Lernprozess dar. Daher wird altersgerecht und individuell die kindliche sexuelle Entwicklung von Mädchen und Jungen begleitet und gefördert. Die Kinder erfahren eine ganzheitliche Gesundheitsbildung auch in Bezug auf eine gesunde Ernährung, da diese einen bedeutsamen Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern hat. Ein wichtiges Ziel ist, dass die Kinder ein gesundes und natürliches Verhältnis zu ihrem Körper entwickeln.

➤ Sprache und Kommunikation

Die Entwicklung der Sprache beginnt mit der Geburt. Sie ist die Basis für die emotionale und die kognitive Entwicklung eines Menschen. Sprache fördert das Sozialverhalten von Kindern. Sie ist das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikationsmittel. Im Alltag der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder werden vielfältige Sprachanlässe durch eine anregende Umgebung geschaffen, in welcher die Alltagshandlungen und Spielsituationen von Kindern mit Sprache begleitet und die Kinder altersentsprechend zum Reden ermutigt werden.

➤ Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Jeder Mensch ist individuell und einzigartig. Daher werden die Kinder in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder dazu im Sinne von Partizipation befähigt,

eigene und fremde Bedürfnisse wahr zu nehmen und somit eine Vorstellung ihrer eigenen, individuellen Identität aufzubauen. Durch die Vermittlung und das Vorleben von gesellschaftlichen Normen und Werten können Kinder sich diese aneignen und werden auf das Leben in der Gesellschaft vorbereitet.

➤ **Musisch-ästhetische Bildung**

Musisch-ästhetische Bildung ist das Ergebnis sinnlicher Erfahrungen. Sie fördert Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Selbstbildungsprozesse von Kindern. Durch vielfältige Materialien und Kennenlernen verschiedener Techniken erhalten Kinder die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Gestaltungsweisen auszuprobieren. Singen, eigenständiges Musizieren und Musik hören sind darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil der kindlichen Erfahrungswelt. Musikalische Erfahrungen fördern bei Kindern die Sprache, das Gedächtnis, die Konzentration und das Sozialverhalten. Weiterhin stärkt Musik die Freude am gemeinsamen Miteinander.

➤ **Mathematische Bildung**

Die Welt steckt voller Mathematik! Kinder erleben Mathematik in für sie interessanten und bedeutsamen Zusammenhängen. Sie können im gemeinsamen Entdecken, Forschen und Experimentieren ihre eigenen Lösungsstrategien entwickeln und diese in mathematischen Sachverhalten erforschen und mit Hilfe dieser lösen. In den städtischen Tageseinrichtungen wird den Kindern in den Alltagssituationen dieser Raum gegeben.

➤ **Naturwissenschaftliche-technische Bildung**

Kinder können mit ihren Fragen zu ihrer wahrgenommenen Umwelt die Zusammenhänge in der Natur/Umwelt direkt benennen: Woher kommt der Regen/Regenbogen? Wieso können Vögel fliegen? In den städtischen Tageseinrichtungen wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, mit ihrem Handeln und Experimentieren mit verschiedensten Materialien und Werkzeugen die Natur und die technische Welt für sich zu begreifen.

➤ **Ökologische Bildung**

Kinder sind geborene Naturschützer. Sie wollen das, was ihnen am Herzen liegt schützen und verstehen. Die Kinder erweitern ihre Kenntnisse über ihre Welt durch die

Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt. Sie stellen Zusammenhänge her und können Übertragungen ableiten. Dadurch haben die Kinder die Gelegenheit, die Gesetzmäßigkeiten und den Nutzen der Natur zu erfahren. Die Kinder erleben so sowohl deren Schönheit als auch den Nutzen für die Menschen und ergründen, ob und wie diese in Einklang gebracht werden können.

➤ Medien

Das Ziel früher Medienbildung ist, die Mensch-Medien-Interaktion verantwortungsvoll einzuschätzen und entwicklungsfördernd einzusetzen. Dadurch soll das Kind die Gelegenheit erhalten, sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Es braucht dafür einen akzeptierenden, verstehenden und förderlichen Rahmen, in dem es sich als eigenständige Persönlichkeit erfahren und entwickeln kann. Die Kinder sollen für ein souveränes Leben mit Medien stark gemacht werden. In den städtischen Tageseinrichtungen erhalten Kinder einen Rahmen, ihre Erlebnisse, die sie emotional bewegen oder ängstigen zu verarbeiten, indem sie darüber sprechen, phantasieren, zeichnen oder Rollenspiele spielen. Durch diese Verarbeitung drücken Kinder ihre eigenen lebenswelt- oder entwicklungsbezogenen Themen aus.

➤ Religion und Ethik

Kinder begegnen in ihrem Alltag vielfältigen religiösen Symbolen und Bräuchen wie z.B. Weihnachten, St. Martin oder Ramadan. Dazu gehören Gebäude, Formen gelebten Glaubens, religiöse Feste, Lieder sowie Zeiten im Jahreskreis. Die städtischen Tageseinrichtungen geben den Kindern Begleitung und Anregungen zu multireligiösen Begebenheiten und fördern somit Offenheit und Akzeptanz.

Pädagogischer Leitgedanke

§ 1 Abs.1 SGB VIII

Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten, sich individuell zu einer selbst- und eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln. Das Kind wird dort abgeholt, wo es mit seinen Kompetenzen steht. Es bestimmt sein Lerntempo selbst. In unserem

Familienzentrum Scharnhorststr.13 wird von einem Kind ausgegangen, das von Grund auf aktiv und interessiert daran ist, sich die Welt anzueignen. Es geht in der Arbeit mit Kindern um die Art und Weise, wie sich die Kinder das Wissen erschließen. Im Sinne des eigenständigen Erarbeitens von Lernerfahrungen sollen unter anderem Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und die Fähigkeit Probleme zu lösen erarbeitet werden. Entwicklungsprozesse von Kindern basieren auf praktischen Erfahrungen und hieraus resultierenden Erkenntnissen. Nur so finden Kinder zu einer größtmöglichen Eigenaktivität, zu Lernfreude und zum Aufbau emotionaler Kräfte. Sie werden so darin unterstützt, ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihre Neigungen und Interessen zu entfalten.

Unser Leitgedanke prägen die UN- Kinderechte

(Recht auf Bildung, Recht auf Schutz, Recht auf Teilhabe und Beteiligung; Recht auf einen Namen, Recht vor Schutz und Ausbeutung, Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, Recht auf Gleichheit, Recht auf Spiel und Freizeit, Besondere Rechte bei Behinderungen, Schutz vor Gewalt und Privatsphäre) diese sind fest in unserem pädagogischen Alltag verankert.

Im Alltag finden sich Kinder eigenständig und individuell zu unterschiedlichen Spiel-Gruppen zusammen. Diese Gruppen können zeitlich begrenzt aus der gesamten Kinderanzahl in unterschiedlichsten Formen entstehen. Die Gruppen können einmaligen oder wiederkehrenden Charakter haben. Die Kindergruppe ist immer und ständig in einem sprachlichen und nonverbalen Austausch miteinander.

Bereits ab dem ersten Tag in der städtischen Tageseinrichtung für Kinder wirken auf das Kind Lernprozesse ein, die es in seinen Sozialkompetenzen stärken. So wird von Beginn an und in der gesamten Betreuungszeit in der Tageseinrichtung das Kind auf die Schule vorbereitet. Das Kind wird zielgerichtet begleitet „das Lernen zu lernen“. „Vorschularbeit“ im traditionellen Sinne findet nicht statt.

Inklusion (bedeutet wörtlich übersetzt: Zugehörigkeit) wird verstanden als ein wechselseitiger Prozess, der die Einzigartigkeit der Menschen nicht nur akzeptiert, sondern als Bereicherung für alle Beteiligten erkennt und bewusst in den Entwicklungsprozess des Kindes mit einbezieht. Vielfältige familiäre und soziale Hintergründe sowie individuelle Begabungen und Kompetenzen fließen als Bereicherung in die tägliche Arbeit mit ein. Offen sein für von Behinderung bedrohte

Menschen oder Menschen mit Behinderung ist dafür Grundvoraussetzung. Rücksichtnahme, Wertschätzung und Toleranz jedem Menschen gegenüber, sowie ein respektvolles Miteinander trotz aller bestehenden Unterschiede sichern inklusive Pädagogik.

3.1. Bild vom Kind

Das Kind ist eigenständiger Konstrukteur seiner selbst, unabhängig seines Alters. Jedes Kind ist einzigartig mit seinen individuellen Fähigkeiten. Kinder eignen sich ihre Welt durchspielen, ausprobieren und experimentieren an. Ihre Neugierde ist ihre Motivation. Dem Selbstbildungspotential der Kinder wird vertraut.

Kinder sind Träger uneingeschränkter Grundrechte. Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Bildung, Schutz vor Gewalt und hat das Recht gehört zu werden.

Im Sinne der Partizipation werden die in die sie und die Gemeinschaft betreffenden Entscheidungen demokratisch miteinbezogen. Sie bekommen so das Recht mitzuwirken, mitzubestimmen und mitzugestalten. Durch Partizipation und die Zusprechung von Selbstbestimmungsrechten wird die Selbstbestimmung von Kindern gefördert.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die eigenständige Persönlichkeit eines jeden Kindes und respektieren Gefühle, Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Wünsche. Die Interaktion und Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind sind partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Ausgehend von der Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen wird die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes hinsichtlich seiner Interessen und Fähigkeiten unterstützt und begleitet.

3.2. Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die zentrale Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, das Kind in seinem Handeln und seiner Entwicklung zu begleiten. Die pädagogischen Fachkräfte vertrauen auf die selbstständigen Entwicklungspotenziale des Kindes.

Gemäß den Bildungsgrundsätzen in Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind individuell wahrnehmend von den Fachkräften beobachtet. Die Bildungsdokumentation ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten pädagogischen Arbeit im Elementarbereich. Sie dient im Rahmen der Umsetzung der Bildungsvereinbarung Nordrhein-Westfalen der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Um die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes individuell und bestmöglich zu fördern, wird das Kind in seinem Verhalten, seinem Spiel, seiner Bewegung, seiner Sprache etc. gezielt beobachtet. Die Beobachtungen werden in der Bildungsdokumentation festgehalten. Die jeweilige Bezugsperson erstellt für, dass Kind eine Bildungsdokumentation, in die auch Informationen und Beobachtungen des Gesamtteams miteinfließen. Die Bildungsdokumentation stellt anhand von Beobachtungen und vom Kind erstellter Materialien den Entwicklungsverlauf der Kinder dar und ist die Basis für das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch mit den Eltern.

Die pädagogischen Fachkräfte sind in einem intensiven Austausch miteinander. In regelmäßigen Teamsitzungen reflektieren sie ihr eigenes pädagogisches Handeln, und in Kind bezogenen Fallbesprechungen reflektieren sie die Entwicklung eines jeden Kindes. Darüber hinaus entwickeln sie in jährlich stattfinden Konzeptionstagen die individuelle Konzeption und pädagogische Ausrichtung ihrer Einrichtung weiter.

3.3. Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten

In der Arbeit von Tageseinrichtungen für Kinder sind Eltern/Erziehungsberechtigte die wichtigsten Kompetenzpartner. Die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten familienergänzend, -fördernd und -unterstützend. Die Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen für Kinder und Eltern/Erziehungsberechtigte ist als Partnerschaft gestaltet und geprägt von wechselseitiger Anerkennung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Kritikbereitschaft und Akzeptanz.

Durch kontinuierliche Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte

erhalten Eltern/Erziehungsberechtigte in den regelmäßig durchgeführten Entwicklungsgesprächen Einblick in den Entwicklungsverlauf ihres Kindes.

In Absprache mit der Leitung haben Eltern/Erziehungsberechtigte die Möglichkeit in der Tageseinrichtung ihres Kindes zu hospitieren, um einen Einblick in den

pädagogischen Alltag zu erhalten. Hospitationen und Transparenz der pädagogischen Arbeit, Offenheit und Vertrauen sind Basiselemente für eine gute Zusammenarbeit.

Darüber hinaus haben Eltern/Erziehungsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die Möglichkeit, sich in Form von Gremien in die Tageseinrichtungen für Kinder miteinzubringen (siehe Punkt 6.5. „Elternmitwirkung“)

4. Inhalte der pädagogischen Arbeit

Im Folgenden werden die Inhalte der pädagogischen Arbeit vorgestellt.

4.1. Eingewöhnung

Vor dem Beginn der individuellen Eingewöhnung können das Kind und die Eltern die Tageseinrichtung für Kinder sowie die künftige Bezugsperson kennenlernen.

Für die Eingewöhnung wird ausreichend Zeit eingeplant. Diese richtet sich nach der Entwicklung des Kindes und den individuellen Bedürfnissen. In den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wird bei der Eingewöhnung mit dem Konzept der Bezugsperson oder des

Bezugspersonenteams gearbeitet. Die Bezugsperson begleitet das Kind in den Phasen der Eingewöhnung, welche nach dem Berliner Modell erfolgt und ist Ansprechpartner in der weiteren Zeit in der Tageseinrichtung. Die Bezugsperson gibt dem Kind eine intensive Bindung. Auf Basis dieser wachsenden Bindungssicherheit erobert sich, dass Kind die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung und geht weitere Beziehungen ein.

Jede Fachkraft in der Einrichtung begleitet 10- 12 Kinder und deren Eltern durch die Elementarzeit (Bildungsdokumentation, Elterngespräche, Ansprechpartner).

Der Eintritt in die Tageseinrichtung für Kinder

Ihr Kind wird demnächst unsere Tageseinrichtung besuchen. Die Eingewöhnungsphase gestalten wir nach dem Berliner Modell, welches Ihrem Kind und Ihnen ermöglichen soll, sich schrittweise in die neue Situation einzufinden. Das heißt, die Betreuungszeit ist zu Beginn verkürzt. Vertrauen zwischen den Fachkräften und den Eltern ist hier die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Jede Eingewöhnung benötigt unterschiedlich viel Zeit und ist individuell am Kind orientiert.



Die Grundphase

Zu Beginn der Eingewöhnung verbringen Sie gemeinsam einige Tage mit Ihrem Kind ein bis zwei Stunden in der Tageseinrichtung. Hierbei werden Sie von der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher Ihres Kindes begleitet. Die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher versucht behutsam eine Beziehung zu Ihrem Kind aufzubauen und begleitet es im Spiel. Sie sind die ganze Zeit dabei und ziehen sich ein wenig zurück.



Erste Trennungsversuche

Nach drei bis fünf Tagen verlassen Sie nach Verabschiedung des Kindes den Bildungsraum und verbleiben in der Tageseinrichtung. Diese Trennung ist individuell am Kind orientiert und sollte nicht länger als 30 Minuten dauern.



Die Stabilisierungsphase

Zwischen dem fünften und dem sechsten Tag wird die Trennungszeit langsam ausgedehnt. Die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher übernimmt zunehmend - zunächst im Beisein von Ihnen- die Versorgung Ihres Kindes (Frühstück, Wickeln etc.). Ihr Kind entscheidet wie lange diese Trennungsphasen dauern (Beobachtung seiner Reaktionen). Sie verbleiben weiterhin in der Tageseinrichtung.



Die Schlussphase

Wenn die Trennungssituationen für Ihr Kind und Sie gelungen sind, können Sie nun die Tageseinrichtung für kurze Zeit verlassen, müssen aber jederzeit erreichbar sein.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn Ihr Kind gerne in die Tageseinrichtung kommt.

4.2. Arbeit nach dem Situationsansatz

In der städtischen Tageseinrichtungen Scharnhorststr.13 wird nach dem „Situationsansatz“ gearbeitet. Im Sinne des Situationsansatzes greifen die Fachkräfte alltägliche Situationen und Themen der Kinder auf und machen sie lebensnah zum Ausgangspunkt von Lern- und Bildungsprozessen. Die Fachkräfte orientieren sich hierbei an den Bedürfnissen der Kinder und geben diesen die Möglichkeit, Lebensereignisse und erlebte Situationen, die sie beschäftigen, nachzuerleben, zu verstehen, aufzuarbeiten und ggf. zu verändern (emotionale Ebene, kognitive Ebene, Handlungsebene). Den Kindern wird so einerseits das eigene Leben erfahrbar gemacht und andererseits ermöglicht, die eigenen lebenspraktischen Fähigkeiten zu erweitern. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Kinder werden dementsprechend Angebote und Projekte von den Fachkräften, ausgehend von den Interessen der Kinder, erarbeitet und durchgeführt (Auswertung, Planung und Durchführung).

4.3. Freispiel

Das zentrale Bildungsinstrument in der Kindheit ist das Spielen. Kinder spielen mit allen Sinnen, konstruieren sich ihre eigenen Lebenswelten, sind phantasievoll und kreativ. Sie fühlen sich in fremde Rollen ein, ahmen nach, entwickeln Selbstvertrauen, ergreifen Initiativen und gehen Kompromisse ein. Kinder lernen in der ganzheitlichen Auseinandersetzung Regeln aufzustellen und zu akzeptieren. Die verschiedensten Formen des Spiels wie Bewegungsspiele, Rollenspiele, Konstruktions- und Regelspiele, welche in den Tageseinrichtungen angeregt werden, erweitern die Kompetenzen des Kindes, regen die Phantasie an und lassen Kinder die verschiedenen Lebenssituationen verarbeiten. Die Kinder spielen immer mit vollem körperlichem und geistigem Einsatz. Spielen gibt ihnen die Möglichkeit Ängste abzubauen, Bedürfnisse auszuleben und die Welt auszuprobieren.

4.4. Fließende Übergänge und Raumgestaltung

Das Konzept der „Offenen Arbeit“-der Arbeit mit Schwerpunktbereichen oder der fließenden Übergänge ist kein allgemeingültiges standardisiertes Konzept. Es muss in der jeweiligen Tageseinrichtung aus den vorhandenen Räumlichkeiten, den Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Bedürfnissen der Kinder individuell erarbeitet werden. Diese Vorgehensweise orientiert sich am Bildungsplan für Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen.

Hierbei geht es in der Förderung von Kindern nicht um Vermittlung von Wissen, sondern um die Art und Weise, wie sich die Kinder das Wissen erschließen. Durch eigenständiges Erarbeiten von Lernerfahrungen sollen unter anderem Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und die Fähigkeit Probleme zu lösen, trainiert werden. Entwicklungsprozesse von Kindern basieren auf praktischen Erfahrungen und hieraus resultierenden Erkenntnissen. Nur so finden Kinder zu einer größtmöglichen Eigenaktivität, zu Lernfreude und zum Aufbau emotionaler Kräfte. Sie werden so darin unterstützt, ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihre Neigungen und Interessen zu entfalten.

Die Einrichtung ist in unterschiedliche Bildungsräume eingerichtet. Die Bildungsräume sind so gestaltet, dass sie Kinder auffordern, durch ihr eigenes Handeln zu lernen und sich die Welt eigenständig anzueignen. Sie bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Forschen und Entdecken und regen Kinder zu Kommunikation und Interaktion untereinander an und laden zum gemeinsamen Spiel ein. Die Kinder wählen ihren Spielpartner sowie ihre Aktivität in einem Bildungsraum eigenständig aus. Die klare Strukturierung der Räumlichkeiten bietet Kindern jeden Alters Orientierungspunkte, so dass sie sich in der Einrichtung gut zurechtfinden. Die Räume sind so konzipiert, dass Kinder unabhängig ihres Alters Ruhe und Geborgenheit erleben. Das Raumkonzept mit seinen Materialien gibt dem Kind die Möglichkeit, sich auf „sein“ Thema einzulassen. Der Raum wird hier als „dritter Erzieher“ verstanden. Die Einrichtung ist nach Bildungsräumen wie z.B. Konstruktions-, Rollenspiel-, Bewegungsraum, Lernwerkstatt, Forschen-Experimentieren oder Kreativraum

eingrichtet. Die Kinder können hier frei nach ihren Interessen entscheiden, womit sie sich beschäftigen möchten. Diese Öffnung innerhalb der Tageseinrichtung bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten für individuelle Selbstbildungsprozesse. Die Selbstbildungsprozesse werden dabei durch die Erzieher/innen begleitet.

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem Konzept der Schwerpunktbereiche mit fließenden Übergängen.

Die Bildungsbereiche unserer Einrichtung werden nach Schwerpunkten gegliedert:

Rezeption:

- unsere „Willkommen Stelle“ für alle Kinder, Eltern und Angehörigen, Familien etc...
- an der Rezeption wird die Anwesenheitsliste der Kinder geführt.
- an der Rezeption werden alle wichtigen Informationen bezüglich der Kinder aufgenommen **und** an die jeweiligen Bezugserzieher*innen weitergeleitet

Flur:

- ist ein Begegnungsort für alle Kinder und Familien,
- wird in Teilbereiche aufgegliedert wie z.B. Sitzecke mit verschiedenen Informationen, Flyer usw., Eltern – Cafe.
- dort wird die pädagogische Arbeit im Haus durch „Sprechende Wände“ von allen MA transparent gestaltet,
- ist eine Rückzugsmöglichkeit für alle Kinder,
- Garderoben
- Spielbereiche
- ist „Unser Bahnhof“ – Ankunft, Warten, Treffpunkt, Kommunikation, Wiedersehen, Verweilen, alle Wege führen zusammen.

Restaurant:

- ist ein Gesellschafts- und Gemeinschaftsraum, der Kommunikation und Begegnung ermöglicht,
- Frühstück und Mittagessen als fließender Bestandteil des Tages,
- Kinder entscheiden selber wann, wieviel, mit wem und wie lange sie essen und ob sie überhaupt essen möchten.

- kein Kind wird gezwungen zu probieren oder aufzuessen, es kann auch nur der Nachtisch gegessen werden.
- Kinder haben die Möglichkeit zwischen den Mahlzeiten den Raum als Rückzugsort zu nutzen.

Bau- Konstruktionsbereich:

- ist ein Ort, in dem Kinder Erfahrungen im Bauen, Konstruieren, Experimentieren mit verschiedenem Baumaterial sammeln,
- ist ein Ort, in dem sich Kinder mit der gebauten Umwelt der Erwachsenen auseinandersetzen,
- im Baubereich erfahren Kinder Mathematik z.B. Muster-, symmetrische Figuren legen, zählen, sortieren, strukturieren etc.,
- das vielfältige Baumaterial soll alle Sinne des Kindes anregen,
- jedes Kind soll sich aktiv und kreativ ausleben können, forschen, entdecken und experimentieren nach eigenem Bedürfnis und eigenen Interessen.

Logik - Lernwerkstatt):

- bietet den Kindern vielfältige Erfahrungen zum Puzzeln, Legen und Spielen (z.B. Tischspiele, Kartenspiele, Zuordnungsspiele, Sortierspiele, Farbenspiele, Zahlenspiele, usw.)
- Natur und Sacherfahrungen
- Prävention

Kreativbereich:

- ist eine Werkstatt für Kreativität, Phantasie, freies Gestalten,
- Kinder können mit dem zur Verfügung gestellten Material frei experimentieren und gestalten,
- Interessen der Kinder werden aufgegriffen, begleitet und unterstützt,
- Der Raum bietet eine Vielfalt an unterschiedlichen Materialien.

Forschen-Experimentieren/ Energie Lux:

- Kinder experimentieren und forschen mit unterschiedlichen Materialien
- Themenbezogene Experimente z. Wasser/ Eis

- Taktile, visuelle Erfahrungen
- Projektbezogene Experimente

Rollenspielbereich/ Leseraum:

- Um Erlebtes in ihrer kindlichen Phantasie umsetzen zu können, stellen wir den Kindern und mit den Kindern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung (Verkleidung, Spielmaterialien etc.),
- Kinder haben verschiedene Möglichkeiten Personen/ Rollen nachzuspielen, ihre sozialen Kompetenzen zu über und zu erlernen,
- Das Rollenspiel setzt hohes Maß an Kommunikation voraus, wo die Kinder spielerisch die Sprache erlernen und üben,
- Freie Bilderbuchbetrachtungen, Aktionen zum Musizieren usw.,

Aktionsraum:

- Projekte
- Kleingruppenaktionen
- Energie Lux
- Rückzugsort

Bewegungsbereich:

- Der Raum für freies Bewegen orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder (keine klassische Turnstunde),
- An Hand der Beobachtungen von Kindern werden verschiedene Bewegungsbaustellen, Bewegungsparcours, Sinneswege etc. für die Kinder und mit den Kindern gebaut.

Außenbereich:

- Unsere Kita verfügt über ein großzügiges Außengelände, dass über den Flurbereich sowie die Bildungsbereiche begehbar ist.
- Bewegungserfahrungen,
- Natur- und Sacherfahrungen.

- Unser Außengelände hat die besten Voraussetzungen und bietet den Kindern viele Möglichkeiten, ihren Bewegungsdrang und ihre Spielideen auszuleben. Die Bepflanzung um und im Außengelände bietet den Kindern sowohl Aufforderung zum individuellen Spiel sowie Rückzugsmöglichkeiten.
- In Projekten und Aktionen haben die Kinder die Möglichkeit Kräuter, Gemüse und Blumen zu pflanzen, kennen zu lernen und diese zu pflegen.

4.5. Tagesstruktur / Pädagogische Angebote/ Projekte

In der Bring -Zeit melden sich die Kinder und die Sorgeberechtigten Personen an der Rezeption an. Von dort begrüßen die Kinder Ihre Bezugserzieher*innen in den jeweiligen Schwerpunktbereichen. Kommunikation (UK) begleitet und unterstützt. Ein fester Bestandteil des Morgenkreises ist das Singen, Tanzen, Spielen und Erzählen.

Außerdem gehören zu unserem Tagesablauf freies Spiel in allen Bildungsbereichen der Einrichtung, themenbezogene Angebote und Projekte, die aus aktuellen Interessen und Bedürfnissen der Kinder entstehen und aufgegriffen werden, sowie das tägliche Besuchen des Außengeländes.

Täglich stattfindende Impuls-sowie angeleitete Angebote, Erzähl-Sing und Spielkreise(Mittagskreise) finden in den jeweiligen Bildungsbereichen statt.

Diese werden unter anderem mit der Methode der unterstützenden Kommunikation (Bildkarten, kindliche Gebärden) begleitet und unterstützt.

Projektarbeit findet situativ angepasst in allen >Bildungsbereichen statt.

Projekte die in unserer Tageseinrichtung fest installiert sind:

*Clever in die Sonne und Schatten (Prävention Krebsvorsorge)

*Energie Lux (Energie-Umwelt)

*Education Sport (Bewegungsförderung-Selbstbehauptung)

*Faustlos (Prävention Gewalt)

*U- Boot (Gesundheitsförderung)

*Joko (U3 Projekt)

*Frühstart (Übergang Kita-Grundschule)

Jedes Kind hat die Möglichkeit seinen Geburtstag in der Einrichtung zu feiern. Die Geburtstagsfeier wird individuell, nach Wünschen und Ideen des Kindes gestaltet und gefeiert.

Auch Spaziergänge in der Umgebung der Einrichtung und andere unterschiedlichen Ausflüge, die zu Fuß oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel stattfinden, gehören zu unseren Angeboten.

Die Einrichtung öffnet um 7.30 Uhr und schließt um 16.30 Uhr

7.30 Uhr Bring- Phase

7.30-12.30 Freispiel/ Aktionen/ Projekte/ Impulse/ drinnen/ draußen

8.00-10.00 offenes Frühstück

12.00-12.30 Abhol- Phase der Kinder mit 35 Stunden Betreuung

12.00-13.30 offenes Mittagessen

14.00 Uhr Rückkehr der Kinder mit 35 Stunden

14.00-16.30 Uhr Freispiel/ Aktionen / Projekte/ Impulse/ drinnen/ draußen

14.30 Uhr Nachmittagssnack

14.00-16.30 Uhr offene Abholphase

4.6. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Alltagsintegrierte Sprachbildung ist ein durchgängiges Prinzip, das sich durch den pädagogischen Alltag zieht und alle Kinder der Tageseinrichtung erreicht. Die sprachbewusste und sprachanregende Gestaltung des pädagogischen Alltags steht im Fokus der Fachkräfte. Beim gemeinsamen Frühstück, beim Rollenspiel oder beim

Experimentieren etc. entstehen jeden Tag zahlreiche Möglichkeiten für Sprachbildung, die erkannt und genutzt werden. Ziel ist es, möglichst viele Sprechanlässe zu nutzen und zu schaffen. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Rolle des Sprachvorbildes. Alltagsintegrierte Sprachbildung findet während des gesamten pädagogischen Alltags in der Tageseinrichtung statt und nicht zu festgelegten Zeiten. Jeder Gegenstand, jeder Anlass und jede Situation kann zum Material der Alltagsintegrierten Sprachbildung werden.

Für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung hat das Land Nordrhein-Westfalen den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder verschiedene Verfahren zur Auswahl gestellt. Die Stadt Leverkusen hat sich hier für ihre Einrichtungen, nach einer intensiven Erprobungsphase, für das BaSiK Verfahren („Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtung“ entwickelt von Renate Zimmer 2014) entschieden.

Wir betreuen 110 Kinder im Alter von 2 Jahren- bis zur Einschulung, davon z.Zeit 3 Inklusionskinder und 89 Prozent DAZ Kinder. Aus diesem Grund haben wir uns für die „Unterstützte Kommunikation“ (UK) entschieden. Unter dem Begriff UK werden Kommunikationshilfen, - Strategien und – Techniken zusammengefasst, die eine Erweiterung der kommunikativen Kompetenz von Kindern, die nicht oder nicht ausreichend über Lautsprache verfügen, beinhaltet. Um mit UK zu beginnen, brauchen die Kinder keine Voraussetzungen. Es geht darum, individuelle Lösungen zu finden, mit denen Kinder erste wirkungsvolle Kommunikationserfahrungen machen können.

Wir verfolgen folgende Ziele für unsere Kinder:

- Befriedigung des Kommunikationsbedürfnisses
- Förderung und Unterstützung der Kommunikationsfähigkeit
- Anbahnung von Sprache und Mitteilungsfähigkeit
- Kommunikation von sprechenden und nicht sprechenden Kindern
- Kommunikation von DAZ- Kindern
- Ermöglichen erfolgreicher kommunikativer Erlebnisse
- Förderung von Sozialkompetenzen
- Integration der behinderten Kinder in den pädagogischen Alltag
- Vorbereitung auf UK (Unterstützte Kommunikation) in der Schule

UK - unterstützt die Sprachentwicklung

UK - verhindert nicht die Lautsprache

UK - alle Kinder profitieren davon

Wie setzen wir UK in unserer Tageseinrichtung um?

- im pädagogischen Alltag
- Multimodaler Einsatz von Kommunikationshilfen, individuelle Kombination von Kommunikationshilfen/ Mitteln
- individuell am Entwicklungsstand des Kindes orientiert
- Kooperation mit UK Beratungsstellen (Beratung und Diagnostik)

Mit folgenden Materialien:

- Symbolen (Metacom)
- Bildkarten
- Gebärden/ Gebärdenlieder, Gebärdenspiele
- Kommunikationshilfen z.B. Fotos, eigene Kommunikationsbücher der Kinder, Symbole, Hörskripte, Metacom,

4.7. Partizipation

Partizipation ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Begriff in der Diskussion um frühkindliche Bildung und Erziehung geworden. Grundsätzlich wird Kindern das Recht auf Partizipation sowohl auf internationaler Ebene (Art.12 UN-Kinderrechtskonvention) als auch auf Bundes-und Landesebene (§ 8SGB VIII/§13 KiBiz) gewährt In der UN-Kinderrechtskonvention werden Partizipationsrechte als Grundprinzip der Konvention hervorgehoben und auch in verschiedenen nationalen Gesetzen verankert. Dazu gehört das Recht auf Beteiligung, Teilnahme, Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung, aber auch Beschwerde. Diese Begriffe beleuchten verschiedene Aspekte der aktiven Teilnahme jedes Menschen mit seinen unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfen an der Gesellschaft. Sie sind Grundvoraussetzung für gelingende Inklusion.

Partizipation wird als pädagogischer Grundsatz in Einrichtungen der Kindertageseinrichtungen festgeschrieben. Das Kinderbildungsgesetz, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (KiBiz) bringt das Recht der Kinder in Bezug auf Kindertageseinrichtungen auf den Punkt.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

Der Begriff Partizipation bezeichnet verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag. Partizipation kann über Kinderkonferenzen genauso gelebt werden, wie über die Beteiligung von Kindern bei der Entwicklung von Projekten. Beteiligungsprojekte in dem die Wünsche, Ideen der Kinder berücksichtigt und aufgenommen werden, werden den Alltag bestimmen.

Es gibt täglich Formen der Beteiligung von Kindern. Beispielsweise Kinderversammlung, Mittagkreis, etc. hier werden mit den Kindern allgemeine Dinge die den Alltag betreffen besprochen und vereinbart, so z.B. die Essenbestellung, Feste- Feiern, Kindergeburtstage, Kleidungsfrage (Außengelände) etc.

Strukturell ist erkennbar, dass Kinder unterschiedliche Beteiligungsformen kennen und leben (z.B. Kinderparlament, Wahl eines Kindersprechers, Kindervollversammlungen, Projektbezogene Beteiligung).

Als Team möchten wir auch Kinderkonferenzen entstehen lassen in denen, in der Gemeinschaft demokratisch aushandelnde Vereinbarungen getroffen werden und Lösungen für Konflikte gefunden werden können. Fotodokumentationen oder Aushänge von Beteiligungsprojekten werden transparent gemacht.

4.8. Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Stadt Leverkusen orientiert sich in der Qualitätsentwicklung und -sicherung an den §§ 79 und 79a Sozialgesetzbuch VIII für Tageseinrichtungen für Kinder. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung ist als Prozess zu verstehen. Für das

Familienzentrum heißt das, dass die Qualitätsziele kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Folgende Aspekte stellen die Qualitätsentwicklung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sicher:

- Jährliche Überprüfung/Überarbeitung der individuellen Einrichtungskonzeption nach vorgegeben pädagogischen Themen
- fünf Konzeptionstage für Familienzentren NRW.
- Kontinuierliche Erarbeitung der Bildungsdokumentation für jedes Kind.
- Durchführung von individuellen, strukturierten Kind-(Fall)Besprechungen
- Regelmäßige Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Erste Hilfe Schulungen und
- Fortbildungen zu pädagogischen Themen
- Regelmäßige Kontrollen durch das Gesundheitsamt zur Beurteilung der hygienischen Bedingungen und der Räumlichkeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder.
- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht. Jede Tageseinrichtung für Kinder hält dafür ein individuelles Beschwerdemanagement vor.

4.9. Beschwerdemanagement

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich Verfahren der Beschwerde in persönlicher Angelegenheiten der Kinder dienen insbesondere dem Schutz von Kindern vor körperlicher, verbaler, psychischer, aber auch sexueller Gewalt und zielen in erster Linie darauf ab, Kinder vor Machtmissbrauch und Übergriffen der sie betreuenden Fachkräfte zu schützen. Sie gehören zu einem konsequenten Beteiligungskonzept und müssen in jeder Kindertageseinrichtung entwickelt und umgesetzt werden.

Kinder die sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Damit ist die Entwicklung von Beschwerdemöglichkeiten ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes. Der bewusste Umgang mit Beschwerden geht damit den Weg der Partizipation weiter. Einen geeigneten Rahmen zum Mitteilen von Beschwerden den Kindern geben, z.B.

Kummerkasten oder in gemeinsamen „Gesprächskreisen“. In den Kinderversammlungen, den Kindern Zeit und Raum für Beschwerden geben. Im Rahmen der Inklusion werden alle Kinder einbezogen, z.B. mit unterstützender Kommunikation (Bildkarten zur Beschwerde, Gefühle-Karten, etc.). Im Zuge der Beschwerdekultur in der Tageseinrichtung wünschen wir uns einen offenen Umgang mit Beschwerden und Unzufriedenheit der Kinder, die akzeptiert und ernst genommen werden. Diese sollen in gemeinsamen Gesprächen, Sitzungen, oder Gremien sachorientiert bearbeitet und reflektiert.

Eltern werden in ihren Belangen, Ängsten, Kritikpunkten etc. ernst genommen und wertgeschätzt. Eltern haben die Möglichkeit in einem Gespräch (Leitung oder pädagogisches Fachpersonal) oder z.B. über einen „Beschwerdebrieffkasten-Kummerkasten“ (Kritikpunkte, Fragen, Lob etc.) zu äußern. Der Elternbeirat kann als Sprachrohr für andere Eltern dienen.

Es ist wichtig, dass auch Bedenken und Vorbehalte der Mitarbeiter*innen und ihren Raum finden und entsprechend wertgeschätzt werden, in regelmäßigen Teambesprechungen, Konzeptionstagen, Supervision, kollegialer Austausch, Kind-Fallbesprechungen etc.

5.0. Inklusion

Inklusion – „Pädagogik der Vielfalt“ – bedeutet, dass alle Menschen, egal wie unterschiedlich sie sind, gleichberechtigt leben können und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Ziel der Inklusion ist es, dass die Unterscheidung „Behindert/ Nichtbehindert“ keine Relevanz mehr hat.

Kinder mit einem „besonderen Förderbedarf“ haben ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jedem Kind soll die Möglichkeit gegeben werden, sich in seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechend zu entfalten. Die schöpferischen und emotionalen

Kräfte sollen unter Berücksichtigung der individuellen Neigungen und Begabungen des Kindes gefördert, begleitend und unterstützt werden.

Inklusion in unserem Familienzentrum wird als Vielfalt, Bereicherung und alltägliche Erscheinungsform von Kindern verstanden. Jeder Mensch wird in seiner Unterschiedlichkeit und seinen besonderen Bedürfnissen von Kindern und Erwachsenen akzeptiert, begleitet und unterstützt. Jedes Kind kann jeden Bildungsbereich begegnen und an allen Aktionen teilnehmen.

Es ist uns wichtig, dass Kinder mit dem Wissen aufwachsen, dass jedes Individuum auf seine eigene Art dazu gehört und kein Kind sich der Gruppe genau anpassen muss, sondern viel mehr als selbstverständliches Mitglied eines Ganzen, bestehend aus vielen verschiedenen Kindern, angesehen wird.

Mit dem Konzept der Inklusion möchten wir die Strategien entwickeln, für den dauerhaften Abbau von Ausgrenzung und Diskriminierung.

Die Förderung der Kinder mit „besonderem Förderbedarf“ findet im Rahmen gemeinsamer Bildung und Erziehung statt

5.1. Kinderschutzkonzept

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln, ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

(Jörg Maywald)

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder und Jugendstärkungsgesetz. Aus dem Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt ergibt sich der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen. Dieser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdungen des Kindes im Bereich der Familie (individueller Kinderschutz) als auch auf Beeinträchtigungen des

Kindeswohls in der Kita (institutioneller Kinderschutz). Während die Kita im Bereich der Familie bei gewichtigen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung zum Handeln verpflichtet ist, besteht die Eingriffspflicht im Bereich der Kita bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines Kindes.

Der individuelle und institutionelle Kinderschutz umfasst:

- Den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(auf Familien bezogener individueller Kinderschutz) (§ 8a SGB VIII)
- Die Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts
(institutioneller Kinderschutz) (§ 45 SGB VIII)
- Die Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der Kita
(institutioneller Kinderschutz) (§ 47 SGB VIII)

Das Familienzentrum Scharnhorststr.13 leistet einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz. Die Grundlage für diesen Beitrag beinhaltet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 8a) (SGB VIII § 45) (SGB VIII § 47).

Das Team der Einrichtung gemeinsam mit dem Träger trägt dafür Sorge, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Familie sowie in der Einrichtung gewährleistet sind. Es besteht zwischen der Kita und dem Jugendamt eine schriftliche Vereinbarung über die Regelungen zum Schutzauftrag wie z.B. Verfahrensabläufe, Dokumentationshilfen, Erhebung und Verwendung von Sozialdaten usw.

Zu den Kinderschutz- Aufgaben des Kita-Personals gehören: regelmäßige Kind /Fallbesprechungen, pädagogischer Austausch, Beobachtungsphasen, gezielte Beobachtungs-Verfahren, Dokumentationshilfen und Elterngespräche um in einem eventuellen Verdachtsfall eine Kindeswohlgefährdung nach §8a – Gefährdungsrisiko abzuschätzen abzuwägen und Schritte einzuleiten.

Unsere Einrichtung arbeitet eng mit den Kooperationspartnern wie z.B. dem Jugendamt, Allgemeiner-Sozialer-Dienst, Erziehungsberatungsstellen usw. zusammen und wird in den Kindeswohlgefährdungs- Fällen von den Fachstellen fachlich unterstützt und begleitet.

Als Team des Familienzentrums Scharnhorststr.13 streben wir nach einem gemeinsamen Ziel, den Bildung und Schutzauftrag zu erfüllen und die Prävention von

Gefährdungen aller Kinder zu leisten. Als einfühlsame Bezugspersonen möchten wir jedes Kind respektieren und mit Wertschätzung begegnen, jedem Kind auf seinem Entwicklungsweg die Sicherheit und Unterstützung geben.

Als Pädagogische Fachkräfte müssen wir bei grenzüberschreitenden Verhalten zwischen Kindern dieses erläutern, besprechen und gemeinsam handeln.

Dafür haben wir einen Leitfaden entwickelt. *Punkt Sexualpädagogisches Konzept*

Präventionsmaßnahmen ergreifen und durchführen zum Beispiel mit dem Projekt Faustlos. Dieses Projekt ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Education Sport –Selbstbewusstseins Training, Selbstbehauptung wird 1 x pro Woche als Präventionsmaßnahme von einem Externen Anbieter (Education-sport) bei uns in der Einrichtung für alle Kinder angeboten.

Um grenzüberschreitenden Verhalten von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern in unserer Einrichtung entgegen zu wirken, haben wir einen Verhalten Kodex und eine Verhaltensampel erstellt, die für jede*n Mitarbeiter*in unserer Kita verpflichtend ist.

So haben wir als konkrete Aufgabe, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu fördern, ihre individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu stärken, sie über ihre Rechte zu informieren und sich altersgerecht zu beteiligen.

Das alles bietet unser Konzept der „fließenden Übergänge“ und deren Leitbild zu dem pädagogischen Alltag, in dem Kinder jeden Tag die Teilhabe an Entscheidungs- und Mitbestimmungsprozessen erleben, zu ihrem Recht kommen, eigene Interessen wahrnehmen, äußern und vertreten zu können.

Somit möchten wir, dass jedes Kind ein starkes Selbstbewusstsein, positives Selbstwertgefühl und eigene Autonomie entwickelt, um in den belastenden Lebenssituationen resilienter zu werden und diese besser bewältigen zu können.

Das Team der Einrichtung nimmt an Fortbildungen, Präventionsmaßnahmen und Schulungen im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung regelmäßig teil.

Als Familienzentrum bieten wir auch präventive Eltern- Angebote, Info- Nachmittage und Austauschmöglichkeiten zur Unterstützung den Familien an.

Zum Kinderschutz gehört auch der Schutz vor Sonne(*Sonnenschutzkonzept*). Dies wird jährlich durch Aushänge, Flyer und persönliche Gespräche an die Eltern vermittelt. Zusätzlich formulieren wir Elternbriefe in „leichter“ und in verschiedenen Sprachen, um alle individuellen Bedarfe der Eltern abdecken zu können. Um auch die Kinder zum Thema Sonnenschutz zu sensibilisieren, werden z. B Lieder mit kindlichen Gebärden begleitet, Bilderbuchbetrachtungen durchgeführt und gemeinsame Gespräche geführt welche mit Bildkarten(Metacom) verdeutlicht werden. *Siehe Sonnenschutzkonzept*

Das Sonnenschutzkonzept unserer Tageseinrichtung

Elterninformationen zum Thema Sonnenschutz in der TE

Jedes Jahr, wenn die Temperaturen steigen, werden die Eltern von der TE per **Elternbrief, E-Mail** und über einen **Aushang** an der Pinnwand im Eingangsbereich über die Sonnenschutzmaßnahmen in unserer Einrichtung erneut **informiert**.

Die **Eltern** der neuen Kinder bekommen bei der **Aufnahme** einen“ **Wegweiser**, indem die Sonnenschutzmaßnahmen erläutert und aufgeführt sind.

Alle Eltern/ Sorgeberechtigte Personen sind in der Pflicht, Ihre Kinder vor dem Besuch des Kindergartens mit einem geeigneten Sonnenschutzmittel einzucremen. Die Eltern und Sorgeberechtigten Personen sind in der Pflicht ein geeignetes Sonnenschutzmittel mit hohem Lichtschutzfaktor (50+) für Ihr Kind in der Einrichtung abzugeben!

Einbeziehen und Maßnahmen der Kinder zum Thema Sonnenschutz (Partizipation)

Die Regeln und der Umgang zum Thema Sonnenschutz werden mit den Kindern gemeinsam besprochen.

Um auch die Kinder zum Thema Sonnenschutz zu sensibilisieren, werden z. B Lieder mit kindlichen Gebärden begleitet, Bilderbuchbetrachtungen durchgeführt und gemeinsame Gespräche geführt welche mit Bildkarten(Metacom) verdeutlicht werden.

Mit den Kindern werden die **Sonnenschutzmaßnahmen** besprochen und erlernt

*Selbständiges Eincremen je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder

z. Bsp. Unterstützung beim eincremen von Seiten der pädagogischen Fachkraft

→ Grenzüberschreitungen von Seiten der Bezugserzieher*innen sind dabei sehr zu beachten und mit den Kindern zu besprechen,

*Sonnenhut

*feste Schuhe

*regelmäßiges Trinken

*eincremen

*spielen im Schatten

Maßnahmen mit dem Team zum Thema Sonnenschutz

Die Maßnahmen zum Sonnenschutz werden jedes Jahr mit dem Team erarbeitet und besprochen und schriftlich festgehalten

* Kinder beobachten und Aufsichtspflicht gewährleisten

*Das Eincremen der Kinder begleiten, unterstützen und Kinder daran erinnern

→ dabei sind evtl. Grenzüberschreitung zu beachten und einzuhalten („Darf ich dich eincremen?“)

Privatsphäre der Kinder beachten

*Sonnenschutzmaßnahmen auf dem Außen Gelände prüfen und umzusetzen

*Alle Sonnenschutzmaßnahmen nutzen Bsp. Sonnenschirme / Laubbäume (natürlicher Schatten)

* spielen nur im Schatten

* Wasserspielgeräte unter Aufsicht

*genügend Getränke Stationen anbieten und aufzufüllen

*Kinder ans Trinken erinnern

*Mittagshitze meiden

*Vorbild sein (eincremen, geeignete Kleidung tragen)

* Regeln für die Kinder / Sonnenhut/ Luftdurchlässige Kleidung/ feste Schuhe-keine Flip-Flops

(Unfallgefahr)

*Rückzugsmöglichkeiten in die Bildungsbereiche sind gegeben

*Klettergerüst schließen. Verbrennungsgefahr!!! Verbrennungsgefahr auf der Rutsche besteht!!!

keine Roller oder ähnliche Geräte die heiß werden können benutzen!

*Bildungsbereiche vor direkter Sonnen schützen (Jalousien herunterfahren)

*vormittags alle Bildungsbereiche gut lüften

*keine Bewegungsangebote in stark erhitzten Räumen anbieten (Turnhalle)

5.2. Sexualpädagogik

Jedes Kind soll auf eine sensible und individuelle Weise in seiner altersgemäßen körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung begleitet werden. Zu jeder kindlichen Entwicklung gehört selbstverständlich auch die kindliche Sexualentwicklung und dazu gehörten Themen wie: Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt.

Das Team des Familienzentrums Scharnhorststr.13 sieht als Ziel, Kinder durch eine altersangemessene Wissensvermittlung und dementsprechende Haltung zum Umgang mit Körperlichkeit, auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten und zu unterstützen und sie vor Missbrauch zu schützen.

Partizipation – Selbstbestimmung und Selbstentscheidung in Bezug auf den eigenen Körper und die eigenen Gefühle spielen in der Sexualpädagogik eine sehr bedeutende Rolle.

Das bezieht sich darauf, dass das Kind sich selbst aussuchen kann, wer es zur Toilette begleiten soll oder darf,

von welcher Mitarbeiterin das Kind gewickelt werden möchte, wer es trösten darf und von wem es evtl. körperliche Zuwendung bekommen möchte. Somit erfahren die Kinder, dass sie mit ihren Wünschen und Entscheidungen ernst genommen und respektiert werden.

Jedes Kind hat Recht „**Nein**“ zu sagen, dies bezieht sich wieder darauf, wenn es z.B. nicht auf den Schoß genommen werden möchte, fotografiert oder berührt werden möchte.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektieren die Wünsche jedes Kindes in Bezug auf Nähe und Distanz.

Wir sprechen Kinder nur mit ihren richtigen Namen an (keine Verniedlichungen oder Kosenamen).

Die Intimsphäre/Privatsphäre jeden einzelnen Kindes wird geachtet und berücksichtigt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtung haben eine Vorbildfunktion und dürfen auch selbst entscheiden, wie viel körperliche Nähe sie zulassen und wann sie zu einem unerwünschten Verhalten oder ungewollten Berührungen „Nein“ sagen.

Das Thema „Sexualpädagogik“ ist ein wichtiges Thema im Bildungsbereich „Körper und Sinne“ und zum Schutz vor Missbrauch. Es ist uns wichtig, dass Kinder einen positiven Zugang zu ihrem Körper und zu ihrer eigenen Sexualität finden und die Bezeichnungen und Funktionen aller Körperteile des menschlichen Körpers kennenlernen. Wir benennen die Geschlechtsmerkmale mit den richtigen Begriffen Bsp. Penis und Scheide.

Dieses wird unterstützt z.B. durch gezielt gestellte Sachbilderbücher, Spielmaterial wie Puppen mit anatomisch genauen Geschlechtsmerkmalen oder vielfältige Angebote und Projekte zur Körperwahrnehmung.

Auch Angebote zur Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder gehören dazu. So lernen die Kinder, respektvoll mit sich selbst und den anderen umzugehen und ihre eigenen Grenzen kennenzulernen zu wahren.

Die Kinder haben die Möglichkeit bei sogenannten „Doktorspielen“ ihren und den Körper des anderen kennenzulernen und zu entdecken.

Für die Entwicklung jedes Kindes ist es wichtig, sich in vielen verschiedenen Bereichen und Rollen auszuprobieren – unabhängig von, Geschlecht, Religion, Kultur.

Jeder Bildungsbereich der Kita ist so ausgestattet, dass alle Kinder, Spiel – und Beschäftigungsmaterial vorfinden, das **Vielfältig** und für alle Kinder zugänglich ist. Auch durch unterschiedliche Angebote wie z.B. Backen, Tanzen, Turnen, Basteln, verkleiden usw. werden die Kinder nach ihren individuellen Interessen kompetent gestärkt und gefördert.

Kinderschutz bedeutet aber nicht nur eine Grenzverletzung von Dritten außerhalb der Tageseinrichtung wahrzunehmen und zum Schutz des Kindes zu handeln, sondern es

können auch Kinder untereinander Grenzen verletzen und Übergriffe zwischen Kindern stattfinden.

Hier gelten ein aufmerksames und sensibles Verhalten des pädagogischen Fachpersonals in der täglichen Arbeit

Dabei ist es wichtig mit den Kindern im Vorfeld und bei Bedarf Regeln vor Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen zu vereinbaren.

Die Grenzen anderer Kinder oder Erwachsener dürfen nicht verletzt werden

- Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt
- Das Nein eines Kindes wird akzeptiert
- Kein Kind darf sich oder andere verletzen
- Kein Kind darf von anderen zu einem Spiel gezwungen, überredet oder erpresst werden
- Jedes Kind hat das Recht seine persönliche Grenze zu ziehen“ **NEIN**“ zu sagen
- Die Intimsphäre/Privatsphäre eines jeden Kindes wird respektiert und geschützt
Bsp. umziehen, wickeln, Toilettengang

Wir werden aufmerksam und greifen ein wenn:

- irgendeine Form von Gewalt mit im Spiel ist (körperliche, verbale, seelische)
- Kinder eine stark sexistische nicht kindgerechte Sprache benutzen
- Kinder sexuelle Aktivitäten zeigen, die nicht altersgemäß sind.
- Kinder andere Kinder erpressen, zwingen oder nötigen
- Privatsphäre/Intimsphäre der Kinder nicht eingehalten und geachtet werden

Um die Kinder und auch die Eltern kompetent begleiten zu können, bemühen wir uns regelmäßig an Team und Einzel Fortbildungen zum Thema „Sexualpädagogik“ und „Prävention“ teilzunehmen.

Um Kinder in der Bewältigung ihres Lebensalltags, ihres positiven Selbstbildes und in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken ist es notwendig eine gute und immer wiederkehrende **Präventionsarbeit** zu diesem Thema zu leisten

Kinder haben ein Recht auf:

- Hilfe und Unterstützung in jeder Art von schwierigen Situationen.
- Sie erhalten durch das pädagogische Fachpersonal die Unterstützung, ihre Gefühle zu zeigen, zu erkennen und zu benennen
- Die Kinder haben die Sicherheit sich mit jedem „Anliegen“ oder „Geheimnis“ vertrauensvoll an die Erzieher*innen zu wenden (Beschwerdemanagement)
- Sie lernen durch demokratische Mitbestimmung und Beteiligung (Partizipation), ihre Meinung zu äußern, zu vertreten und an Entscheidungsprozessen teilzunehmen.
- Das Kennenlernen einer Vielfalt an „Rollen“, Vorbildern, Kulturen, Religionen und Lebenskonzepten soll ihnen helfen ihre eigene Identität zu bilden, zu erfahren und aus zu leben.

Dabei unterstützen eine vorbereitete, anregende Umgebung, themenorientierte Projekte und Angebote wie zum Bsp. das Thema: Freundschaft und Familie, „Faustlos“.

Leitfaden bei verbaler oder körperlicher und sexuellen Grenzverletzungen zwischen Kindern

-wir als pädagogische Fachkräfte handeln aktiv und bewahren dabei Ruhe

*-zunächst wird die vorliegende Situation aufgelöst und das betroffene Kind vor weiteren Übergriffen geschützt. Dies bedeutet, die Grenzverletzung zu unterbinden. Überlegtes * * **
**Handeln ist in dieser Situation wichtig und es ist auch möglich, durch eine zweite pädagogische Fachkraft unterstützt zu werden.*

** Es wird mit beiden Kindern über diese Situation gesprochen(Täter-Opfer)*

**Die pädagogische Fachkraft unterstützt das betroffene Kind durch Anteilnahme und respektvollen Verhalten*

**Die pädagogische Fachkraft unterstützt und bespricht die Situation auch mit dem „übergriffigen“ Kind respektvoll und ohne Schuldzuweisung*

**Die pädagogische Fachkraft wird allen beteiligten Kindern aufmerksam zuhören und mit sachlicher Distanz versuchen die Situation zu bewerten.*

**Im nächsten Schritt wird zunächst die Einrichtungsleitung und dann das gesamte Team über den Vorfall informiert.*

**Die pädagogischen Fachkräfte protokollieren diesen Vorfall. Protollbogen ist vorhanden*

**Je nach Schwere des Übergriffes wird der Fachbereich Kinder und Jugend von Vorkommnissen in Kenntnis gesetzt.*

**Die betroffenen Eltern werden über diesen Vorfall informiert.*

**Es findet eine Dokumentation der Situation, der Handlungen, der Verhaltensweisen und Äußerungen der betroffenen und allen beteiligten Kindern statt.*

**Zeitnah findet die Aufarbeitung in Form einer kollegialen Fallberatung mit dem gesamten Team statt.*

**Hier steht im Vordergrund gemeinsam Beobachtungen und Informationen auszutauschen, damit sich ein klares Bild der Situation ergibt. Es kann auch über Konsequenzen für den Urheber*in beraten werden. Dadurch pädagogische Maßnahmen überlegt und festgelegt werden.*

**Waren andere Kinder Zeugen des Vorfalls, ist zu entscheiden wie die pädagogische Aufarbeitung erfolgen soll.*

Elterninformationsveranstaltungen zu diesem Thema und eine gute vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft sind für eine gute pädagogische Arbeit im sexualpädagogischen Kontext notwendig.

Für Fragen, Beratungen und Unterstützung stehen den pädagogischen Fachkräften die Kinderschutzbeauftragten und Kinderschutzfachkräfte der Stadt Leverkusen, der AWO Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt, und des Kinderschutzbundes zur Verfügung.

5.3. Interkulturelle Öffnung

Der interkulturelle Ansatz trägt eine wichtige Rolle in der pädagogischen Arbeit des Familienzentrums Scharnhorststr.13.

Bei der interkulturellen Pädagogik stehen die Lebenswelten aller Kinder und ihrer Familien im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Jedes Kind erfährt die Achtung und Wertschätzung seiner Herkunft, seiner Sprache und seiner Kultur. Jedes Kind in der Einrichtung wird gleichwertig, mit Akzeptanz und Respekt behandelt um eine positive Identität aufzubauen. Jedes Kind soll die Chance haben, sich in den Räumen und in den Angeboten wiederfinden zu können z.B. das Spielen mit vielfältigen Puppen, mit verschiedener Haut- und Haarfarbe, Spielen mit verschiedenen Gegenständen der eigenen Familienkultur, Singkreise mit Kinderliedern in unterschiedlichen Sprachen, Kochen oder Backen nach verschiedenen internationalen Rezepten usw.

Damit möchten wir allen Kindern das Gefühl zu vermitteln:

„Du bist angenommen – so wie du bist!“

„Du hast Recht auf unseren Respekt vor deiner Kultur!“

Ziel unserer interkulturellen Arbeit ist es, dass sich alle Kinder aber auch ihre Familien in unserem Familienzentrum willkommen, empfangen und angenommen fühlen können.

Wir bemühen uns unsere Feste immer mit einem interkulturellen Hintergrund zu gestalten, in denen sich alle Familien wiederfinden können. In diesem Rahmen werden internationale Spiele vorgestellt, Lieder in anderen Sprachen gesungen oder das Buffet mit internationalen Speisen vorbereitet.

Die nicht Deutsch- Sprachigen Eltern haben die Möglichkeit das Fachpersonal in Sprachen wie Englisch, Russisch, Polnisch türkisch, arabisch, griechisch, ansprechen zu können. Zusätzlich werden viele wichtige Aushänge und Briefe für diese Eltern

übersetzt. Es besteht auch die Möglichkeit Kind- Besprechungen oder Entwicklungsgespräche in diesen Sprachen zu führen.

Im Rahmen der Sprachförderung finden in der Einrichtung Eltern –Angebote wie: „Griffbereit“ oder „Rucksack“, die von dem Personal des Kommunalen- Integrations-Zentrums geführt werden, statt.

6. Organisatorische Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die organisatorischen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit vorgestellt.

6.1. Rahmenbedingungen gemäß dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)

Für eine qualifizierte Arbeit steht ein interdisziplinäres Team, bestehend aus pädagogischen Fachkräften, Ergänzungskräften, Alltagshelfer, Auszubildende bereit.

Die angebotenen Betreuungszeiten werden bedarfsgerecht mit der jährlichen Jugendhilfeplanung festgelegt

6.2. Öffnungs- und Schließzeiten

Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 6.30 – 17.00 Uhr

Schließzeiten:

- die zweite Hälfte in den Sommerferien
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- Div. Brückentage nach Feiertagen
- 5 Tage im Jahr, Überarbeitung der Konzeption

An den Brückentagen, sowie an den Konzeptionstagen und Sommerferien werden bedarfsgerechte Betreuungsangebote in einer der städtischen Tageseinrichtungen angeboten.

6.3. Ernährung/Verpflegung

Abhängig vom individuellen Betreuungsumfang nehmen die Kinder in der Tageseinrichtung verschiedene Mahlzeiten ein. Dazu gehören das Frühstück, das Mittagessen und der Nachmittagssnack.

Essen und Trinken bedeutet viel mehr, als lediglich satt zu werden und gesund zu bleiben. Die gemeinsamen Mahlzeiten in den Tageseinrichtungen bieten vielfältige Anlässe für die persönlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern. Die Feinmotorik von Kindern wird ebenso wie die sozialen Kompetenzen gefördert. Die Kinder werden an gesunde Lebensmittel herangeführt. Essen wird als frühkindliche Bildung begriffen.

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist eine monatliche Essensgeldpauschale an die Stadt Leverkusen zu entrichten.

Wir bitten die Eltern ihren Kindern ein ausgewogenes Frühstück von zu Hause mitzugeben.

Jedes Kind bringt ein eigenes Frühstück von zu Hause mit, wir reichen dazu Obst oder Gemüse und verschiedene Getränke, Wasser, Milch, Tee oder Kakao.

Das Mittagessen wird von einem Caterer-Lieferdienst zubereitet.

Zum Nachmittagssnack reichen wir Obst, Gemüse oder auch mal etwas zum Knabbern.

Gelegentlich bereiten wir mit den Kindern etwas zum Frühstück oder zum Snack vor Bsp. Kuchen, Plätzchen, Waffeln, Pfannkuchen etc.

Tagsüber können die Kinder zu jederzeit sich an den Getränkestationen (*Wasser und Tee*) in den jeweiligen Bildungsbereichen selbständig bedienen.

6.4. Elternbeiträge

Für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder müssen Eltern/Erziehungsberechtigte einen monatlichen Beitrag zahlen, der sich nach dem Einkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten, sowie nach der gewählten Betreuungsform richtet. Im Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen nicht enthalten.

6.5. Elternmitwirkung

Zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Unterstützung der Erziehungsverantwortung gibt es vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten:

- Nach dem Kinderbildungsgesetz werden zur Förderung der Zusammenarbeit von Eltern, Personal und Träger die Elternversammlung, der Elternbeirat und der Rat der Kindertageseinrichtung gebildet.
- Partnerschaftliche Erziehungsarbeit erfolgt durch Gespräche, Hospitationen und Elternabende kontinuierlich.
- Gemeinsame Aktivitäten

7. Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

Die Tageseinrichtungen für Kinder sind vernetzt mit allen Institutionen, die am Erziehungsprozess von Kindern beteiligt sind.

- Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)
Die Therapeutinnen/Therapeuten der Interdisziplinären Frühförderung arbeiten im engen Austausch mit den städtischen Tageseinrichtungen zusammen, um „Frühe Hilfe“ sowohl dem jeweiligen Kind als auch den Eltern geben zu können.
- Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle der Stadt Leverkusen bietet Beratung für Kinder, Familien und Jugendliche. Darüber hinaus unterstützt sie die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bei individuellen Fragestellungen.

➤ Kindertagespflege

Die Kindertagespflege der Stadt Leverkusen ist eine familienähnliche und flexible Betreuungsform, insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

➤ AWO – Beratungsstelle für Schwangerschaft, Sexualität und Partnerschaft

Die Fachstelle bietet Hilfe bei Fragen zu einer „gesunden“ Entwicklung der kindlichen Sexualität, bei Fragen zur Prävention von sexueller Gewalt und bei Fragen der Intervention (Beratung der Fachkräfte in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Einzelfall).

➤ KI - Kommunales Integrationszentrum der Stadt Leverkusen

Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bei Themen, die Familien/Kinder mit Migrationshintergrund betreffen.

➤ Suchthilfe gGmbH – Fachstelle für Suchtvorbeugung

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung bietet Fortbildungen für Fachkräfte der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, sowie thematische Elternabende in den Tageseinrichtungen, an.

➤ Kooperation zwischen den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und den örtlichen Grundschulen: Handreichung „Übergang Tageseinrichtung für Kinder – Schule leicht gemacht“

➤ Diakonie Manforter Laden

➤ Nachbarschaftstreff Manfort

➤ Medizinischer Dienst der Stadt Leverkusen

➤ Deutscher Kinderschutzbund

7.1. Ausbildung – Kooperation mit Fachschulen

Das Familienzentrum Scharnhorstr.13 ist offen für die Ausbildung des pädagogischen Nachwuchses. Dies beinhaltet eine ständige Auseinandersetzung mit Menschen sowie mit neuen Lehr- und Lernmethoden und bietet die Möglichkeit, immer auf dem aktuellsten Stand der Fachwissenschaft zu bleiben. Die eigene pädagogische Arbeit

wird so stetig einer Reflexion unterzogen. Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte und der Träger profitieren alle gleichermaßen davon.